

# Kinderschutzkonzept

Evangelische Kindertagesstätte  
der Johanneskirche



Rissener Busch 38  
22559 Hamburg  
Telefon: (040) 819913-41  
Telefax: (040) 819913- 43  
E-Mail: [kita@johannese Gemeinde.de](mailto:kita@johannese Gemeinde.de)

KITA WERK  
Altona- Blankenese  
Mühlenberger Weg 60  
22587 Hamburg  
[www.kitawerk-altona-blankenese.de](http://www.kitawerk-altona-blankenese.de)

## Inhalt

1. Einleitung
2. Rechtlicher Rahmen
3. Prävention
4. Macht und Machtmissbrauch
5. Nähe und Distanz
6. Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander
7. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden
8. Zusammenarbeit mit Eltern
9. Umgang mit Fehlern
10. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung
11. Sexualpädagogisches Konzept
12. Literaturempfehlungen für Kinder und Jugendliche

## 1. Einleitung

Wir, das Team der Kindertagesstätte der Johanneskirche in Rissen, haben in den vergangenen Monaten die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes gemeinsam erarbeitet. Dem voraus gegangen ist eine mehrjährige intensive Auseinandersetzung über grundlegendehaltungsfragen.

In vielen Fortbildungen, auf Leitungsebene, mit dem Gesamtteam oder gemeinsam mit unseren Kita-Eltern haben wir uns mit folgenden Themen intensiv auseinandergesetzt:

- Autonomie des Kindes
- Grenzüberschreitungen und sexueller Missbrauch
- Fortbildung zu den Verfahrensabläufen aus dem Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein mit der Kinderschutzbeauftragten
- Beteiligungsverfahren, Beschwerdemanagement und Partizipation im Kindergarten

Wir haben unsere pädagogische Haltung reflektiert, gemeinsame Ziele formuliert, um daraus verbindliche Vereinbarungen für unser professionelles Handeln abzuleiten. Dieser Prozess wird im Regelkreislauf unserer Qualitätsentwicklung weitergeführt und verbessert werden.

Im Folgenden werden wesentliche Themen bearbeitet, die uns am häufigsten im Rahmen von Kinderschutzfragen zu Interventionen veranlassen. Aber auch Themen, die verdeutlichen, warum beispielsweise Partizipation und Inklusion präventiv wirken und welche Möglichkeiten wir Kita-Mitarbeitenden nutzen, um Kinder zu stärken.

Für unser Team von Fachkräften mit unterschiedlichen Ausbildungen (Sozialpädagogik, Heilpädagogik und Heilerziehungspflege, Erziehungsdienst und sozialpädagogische Assistenz) und Erfahrungshintergrund, war und ist es wichtig, miteinander den Weg hin zu einer wertorientierten Pädagogik zu gehen.

Dies geschieht in einer Atmosphäre von Wertschätzung und Toleranz, mit dem Ziel, zu gültigen Verabredungen zu kommen, die von jedem Mitglied des Teams mitgetragen und umgesetzt werden.

Wir sind uns unserer gemeinsamen Verantwortung für das Gelingen einer Kultur der Offenheit und des Vertrauens bewusst und wir erleben eine gedeihende Zusammenarbeit, in der Entwicklung möglich ist und schwierige Themen bearbeitet werden können.

Wir haben in unserem Team das ‚Feedback-Geben‘ kultiviert und das Hinschauen bei Fehlverhalten ist eine unserer wichtigsten verabredeten Verhaltensregeln.

Beschwerden haben bei uns Vorrang. Sie werden ernst genommen und umgehend bearbeitet. Das gilt für alle. Die Kinder und die Familien sollen eine Kultur der Offenheit und des „Kritik-Üben-Dürfens“ vorfinden.

Die Offenheit und Wertschätzung, die wir uns selbst wünschen, bringen wir ebenso unseren Kollegen, den Kindern und Eltern entgegen.

Damit sind wir auf einem guten Weg, die Kita für die Kinder und ihre Familien zu einem sicheren Ort zu machen.

Für Selbstreflexive Prozesse stehen uns folgende Verfahren und Strukturen zur Verfügung:

- Kollegiale Beratung. Regelmäßiger Austausch im Gesamtteam und in Kleinteams
- Fortbildungen
- Teamcoaching oder Supervision im Klein- oder Gesamtteam
- Feedbackkultur

- Beratung durch unsere Personalreferentin oder Fachberaterin
- Leitungscoaching
- Dienstbesprechungen der Leitungen und Regionalgruppentreffen

## 2. Rechtlicher Rahmen

Eine zentrale Aufgabe der Arbeit mit Kindern betrifft den Schutz jedes einzelnen Kindes, und zwar sowohl in der häuslichen Umgebung als auch in institutionellen Strukturen. Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes benennen das Recht auf Unversehrtheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Gesetzlichen Regelungen formulieren ein dem Alter entsprechendes Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf Teilhabe der Kinder als proaktiver Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte. In der UN Kinderrechtskonvention findet man weitere Ausdifferenzierungen der Personenrechte, unter anderen das Beteiligungsrecht.

- Das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe behinderter Kinder an der Gemeinschaft. SGB XII und IX.<sup>1</sup>
- Mit einer neuen Betriebserlaubnis ist jede Einrichtung durch Vorlage einer pädagogischen Konzeption nachweislich, die Rechte von Kindern und Jugendlichen (auch Beteiligungsrechte) zu sichern. Beispielsweise die Anwendung geeigneter Verfahren, Möglichkeiten der Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten.
- Ihre Rechte nehmen Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend selbst wahr.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz im SGB VIII<sup>2</sup> soll der Fokus auf einen deutlich verbesserten Kinderschutz in Deutschland gelegt werden, unter anderem die flächendeckende Einführung leicht zugänglicher Hilfeangebote für Familien sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz.

Im für den Kinderschutz wesentlichen §8a, Abs. 4, SGB VIII, ist die Mitwirkungspflicht von Trägern, Einrichtungen und Diensten beschrieben. Demnach ist von uns als Einrichtung zusammen mit unserem Träger durch geeignete Konzepte und Verfahrensweisen, die Abwendung bei Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung umzusetzen.

Es finden sich Aussagen zur Gefährdungseinschätzung und über die Aufgabe von Fachkräften, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Insofern obliegt den Trägern und seinen Fachkräften eine große Verantwortung. Das Jugendamt ist dann einzuschalten, wenn eine Gefährdung als nicht abwendbar eingeschätzt wird.

In § 72a SGB VIII ist der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen geregelt und gibt den Trägern Richtlinien vor, beispielsweise die Überprüfung durch polizeiliche Führungszeugnisse. Unser Träger fordert bei Einstellung grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis.

Im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung kommt dem Kinderschutz eine zentrale und bedeutende Aufgabe zu. In dem Kapitel zum Kinderschutz heißt es: „Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst und setzen sich für sein körperliches und seelisches Wohl ein. Die Familien werden dabei in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt.“<sup>3</sup> Alle Mitarbeitenden unserer Kindertagesstätte haben sich ausdrücklich und per Unterschrift hierzu verpflichtet.

Der Prozess ist nicht abgeschlossen und bedarf der ständigen Weiterentwicklung, womit deutlich wird, dass der Kinderschutz in seiner Umsetzung ein zentrales Qualitätsmerkmal unserer Kita ist.

<sup>1</sup> A. Kässler, LWL- Landesjugendamt. 1989/1990 (UN-Kinderrechtskonvention), BGB, Ländergesetzgebung, Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-10.

<sup>2</sup> Das Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG ist 2012 in Kraft getreten.

<sup>3</sup> Blankeneser Modell. Qualitätsentwicklung in Evangelischen Kindertagesstätten. Sicherung des Kindeswohls, S. 1, 2013.

### 3. Prävention

Mit gutem Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und einem selbstsicheren Gefühl für die eigenen Grenzen, wird ein Kind sich leichter vor Übergriffen durch Dritte wehren können. Es bekommt im Laufe der Kindergartenzeit viele Male die Möglichkeit, Grenzen für sich einzufordern und „Nein sagen“ zu üben. Wir unterstützen das Kind dabei aktiv.

Die folgenden Aspekte sehen wir als präventiv an. Damit tragen sie zum Kinderschutz bei.

#### Partizipation:

Wir leben in unserer Kita Partizipation. Damit werden die Kinderrechte hervorgehoben.

Das Beteiligungsrecht der Kinder soll Mittelpunkt des pädagogischen Handelns sein. Innerhalb eines gesetzten Rahmens können die Kinder selbst entscheiden. Ein mit den Kindern gemeinsam erstelltes Regelwerk organisiert den Alltag. Partizipative Strukturen stärken das Ich-Gefühl, wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder und damit präventiv aus.

#### Bindung und Vertrauen:

Kinder brauchen für ihre Entwicklung verlässliche Bindungen zu Erwachsenen. Sie müssen sich sicher fühlen und vertrauen können. In einer Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit kann sich das Kind ganz auf den individuellen Lern- und Bildungsweg einlassen. Durch die Struktur und das Konzept unserer Kita erfahren die Kinder Stabilität und Verlässlichkeit. Die Kinder werden als gleichwertige Partner angesehen, mit denen wir in den Dialog gehen.

#### Selbstwirksamkeit:

Mit altersentsprechenden Angeboten und jeder gemeisterten Herausforderung vertieft sich das Gefühl, selbstwirksam und kompetent zu sein. Das Kind erhält Förderung seiner Stärken und Unterstützung zur Kompensation seiner Schwächen. Unser Ziel ist, jedes Kind auf seinem individuellen Weg so gut zu unterstützen, dass es Selbstbewusstsein erlangt und Resilienzen entwickelt hat.

### 4. Macht und Machtmissbrauch

Kinder haben dieselben Rechte wie Erwachsene und sind schutzbedürftig gegenüber der Machtausübung durch Erwachsene. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass alle Grenzen von uns Erwachsenen respektiert werden und wir treten verantwortlich und achtsam für die Rechte der Kinder ein.

Wir ermutigen die Kinder zum „Nein sagen“ und unterstützen sie dabei, ihre Grenzen deutlich zu machen.

Wir gehen im Team offen mit den Themen Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch um und haben eine Feedbackkultur, in der es ausdrücklich erwünscht ist, sich gegenseitig Rückmeldung, gerade in Konfliktsituationen, zu geben.

Wir sind in einer stetigen Reflektion unseres Verhaltens und überprüfen unsere Haltung, indem wir schwierige oder Grenzsituationen ausmachen und in der Fallbesprechung nachbearbeiten.

Wir haben folgende Risikofaktoren für Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch herausgearbeitet und verbindliche Vereinbarungen getroffen.

Verstöße gegen diese Vereinbarungen, sowie die Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung führen zu dienstrechtlichen Konsequenzen (Verfahrensablauf im Kindertagesstättenwerk).<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, S. 16, 2013.

<b>Risikofaktoren</b>	<b>Team- Vereinbarung</b>
Übergriff und Grenzverletzung	Wir gehen mit den Kindern gewaltfrei um. Wir gehen nicht über ihre Grenzen. Wir respektieren ihren Willen. Wir schützen ihre Integrität und sind ihnen ein Vorbild durch respektvolle Kommunikation und achtsame Beziehungen.
Mit Beschwerden allein lassen	Wir hören zu. Wir hören auf verbale und nonverbale Aussagen und Beschwerden. Auch Weinen ist eine Beschwerde. Wir sind für das Kind da und es erfährt, dass seine Beschwerde ernst genommen und behandelt wird.
Reglementieren	Wir gehen in einen Dialog und suchen gemeinsam mit dem Kind nach Lösungen für seine Anliegen.
Zwang	Wir machen Angebote. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie ein Angebot annehmen möchten oder nicht.
Drohung	Wir fördern die angstfreie Kommunikation und die dialogische Auseinandersetzung.
Essen müssen	Die Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen.
Schamgefühl	Wir schützen aktiv die Privatsphäre der Kinder.
Schlafen	Die Kinder entscheiden selbst, ob sie einen Mittagsschlaf machen möchten.
Wickeln (s.u.)	Beim Wickeln werden Alternativen gesucht, falls das Kind nicht gewickelt werden möchte (von jemand anderem, gleich nach dem Spiel, woanders, etc.) Wir bemühen uns, das Wickeln für das Kind so angenehm und akzeptabel wie möglich zu gestalten.
Herausforderndes Verhalten	Wir bewerten das Verhalten nicht, sondern fragen nach den Beweggründen. Wir gehen in einen Dialog mit dem Kind.

## 5. Nähe und Distanz

Das Schaffen von Nähe und Distanz wird von uns Mitarbeitenden sehr unterschiedlich wahrgenommen und ausgeübt. Die folgenden Vereinbarungen gelten vorerst und müssen weiter überprüft und gegebenenfalls neu abgestimmt werden.

<b>Risikofaktoren</b>	<b>Team- Vereinbarung</b>
Sehr enges Halten, unangemessene Nähe	Der Kontakt geht von dem Kind aus. Das Kind wird nicht einfach auf den Arm oder den Schoß genommen. Wir küssen die Kinder nicht. Wir geben einem Kind gern Geborgenheit, wenn es diese wünscht und von sich aus Nähe sucht.
Körperkontakt	Wir bestärken die Kinder in ihrem sicheren Gefühl, nur angenehmen Körperkontakt zuzulassen. Zu unangenehmem Körperkontakt sagen wir „Nein“. Wir sind zurückhaltend bei der Kontaktaufnahme und achten darauf, dass der Körperkontakt vom Kind ausgeht.
Intimpflege	Wir achten darauf, dass beim Toilettengang die Intimsphäre des Kindes gewahrt ist (Tür zu und nur auf Nachfrage und bei Erlaubnis eintreten oder helfen).
Wickeln (s.o.)	Wir sind uns des „sich ausgeliefert Fühlens“ des Kindes beim Wickeln bewusst. Wir achten und respektieren die Privatsphäre. Wir bieten den Kindern alternativ an, sich im Stehen eine neue Windel anziehen zu lassen. Wir achten auf geeignete Windelhosen.
Kosenamen	Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen an. Wir benutzen keine niedlichen Attribute wie Süße, Schatz oder benutzen von uns aus Kosenamen.

Anrede der Mitarbeitenden und Eltern der Kinder	Eltern werden von uns gesiezt und wir lassen uns siezen. Die Kinder sagen Du und den Vornamen oder Nachnamen der Fachkraft. Das entscheidet jeder Mitarbeitende für sich.
Private Kontakte zu unseren Familien. Trennung von Arbeit und Privatsphäre	Wir pflegen keine privaten Kontakte zu den Familien unserer Kinder und machen keine privaten Besuche bei den Familien.
Babysitter	Mitarbeitenden (auch Bundesfreiwillige und Praktikanten) ist es nicht gestattet, bei den von uns zu betreuenden Kindern und deren Familien Babysitter-Dienste anzubieten. Diese Regelung wird vor Aufnahme einer Mitarbeit besprochen.

## 6. Grenzverletzungen. Gewalt von Kindern untereinander

Wir verpflichten uns der Vermittlung demokratischer und christlicher Grundwerte wie Gerechtigkeit, Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft, Respekt vor allem Leben, Toleranz und Verständigung von Völkern untereinander.

Deshalb arbeiten wir aktiv mit jeglichem grenzüberschreitenden Verhalten.

Wir haben als Gewalt unter Kindern definiert:

- eine Handlung der Grenzverletzung (körperlich, sexuell, seelisch)
- eine aktive körperliche Behinderung oder Belästigung

Hinter dem Gewaltverhalten steht ein Bedürfnis des Aggressors. Es kann eine Reaktion in einem Kreislauf von gegenseitigen Grenzverletzungen sein.

Unsere Intervention bei grenzverletzendem Verhalten:

- 1. Schritt: Die Situation unterbrechen
- 2. Schritt: Die beteiligten und weinenden Kinder trösten.
- 3. Schritt: Den Kindern helfen, den Konflikt aufzulösen.
- 4. Schritt: Wir informieren die Familien über Konflikte.
- 5. Schritt: Wenn nötig führen wir Gespräche mit den betroffenen Familien.
- Es können zur Unterstützung der Eltern und Klärung des Konfliktes weitere Fachkräfte (Kinderschutzfachkraft, Geschäftsführende des Kitawerks und andere Fachstellen) hinzugezogen werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerde zu führen.

Wir beobachten, wie Kinder auf Körperkontakt untereinander reagieren und von wem er ausgeht.

- Wir sprechen mit den Kindern über die Situationen, die wir als Risikosituationen für Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Kinder identifiziert haben.
- Wir sprechen über das Thema Gewalt und über Gefühle, wie Wut, Aggression, seelische und körperliche Verletzlichkeit.
- Wir erarbeiten Konfliktlösungen mit und für die Kinder. Das Ziel ist, dass die Kinder lernen, ihren Konflikt selbst zu lösen.
- Wir bieten „Kampfspiele“ an. Dabei lernen die Kinder Regeln des „fairen Kampfes“ kennen.
- Eine unserer Gruppenregeln ist: „Wir passen aufeinander auf!“

Vorträge zum Thema Gewalt und Übergriffe (auch sexuelle) unter Kindern organisieren wir in Form von Elternabenden.

Wir erleben die Kontakte der Kinder in unserer Kindertageseinrichtung in der Regel als harmonisch fair, respektvoll und höflich.

## 7. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

### Beschwerdeverfahren für die Kinder:

- Wir arbeiten dialogisch, d. h. die Kinder haben die gleichen Rechte wie wir Erwachsenen auf Meinungsäußerung und „gehört zu werden“.
- Die Kinder können sich immer mit ihrer Beschwerde an uns wenden. Wir schenken ihnen in jedem Fall Gehör und gehen in einen klärenden Prozess.
- Bei Kindern mit geringem Wortschatz fragen wir nach und helfen bei der Vermittlung ihrer Beschwerden. Wir zeigen auch Bücher oder Bilder, was sich vor allem bei fremdsprachigen Kindern bewährt hat.
- Die Kinder dürfen jederzeit mit ihren Anliegen oder Beschwerden zur Leitung kommen.
- Die Kinder haben das Recht, sich einer Person ihres Vertrauens mitzuteilen.  
Hier sind wir noch in der Entwicklung geeigneter Instrumente. Vorstellbar ist, dass die Kinder ihre Kindervertretungen wählen.

### Beschwerdeverfahren für die Eltern:

Wir wünschen ausdrücklich, dass Eltern ihre Sorgen, Unzufriedenheit oder Negativ- Erfahrung mitteilen, denn erst dadurch haben wir die Möglichkeit, besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familien einzugehen. Und nur mit dem Wissen über mögliche Unzufriedenheit können wir uns verbessern. Häufig sind die Anliegen der Eltern nachvollziehbar und begründet- und dank der Anregungen haben wir gute Lösungen für alle gefunden.

Für die Eltern gibt es ein gültiges Beschwerdeverfahren im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung. Darin ist folgender Verfahrensablauf geregelt.<sup>5</sup>

- Die Eltern sollen in jedem Fall für ihre Beschwerde einen Ansprechpartner haben. Eltern können sich an das Erziehungspersonal, an die Leitung, die Elternvertreter- und Vertreterinnen und den Träger des Kitawerks wenden.
- Krisen haben Vorrang und werden zügig bearbeitet. Gespräche werden zusammen mit der Leitung geführt. Bei Bedarf werden weitere Fachkräfte, beispielsweise Kinderschutzbeauftragte, hinzugezogen.
- Gespräche werden schriftlich festgehalten und getroffene Vereinbarungen von allen Parteien unterschrieben.

Die Stadt Hamburg hat ebenfalls eine Handreichung für Familien geschrieben<sup>6</sup>, in denen sie Informationen und Anlaufadressen für ihre Beschwerde erhalten.

## 8. Zusammenarbeit mit Eltern

Wir sind uns bewusst, dass wir gemeinsame Erziehungsverantwortung mit Eltern und Familien tragen. Auch deshalb ist uns gegenseitige Offenheit, sowie der Dialog und Austausch mit den Eltern sehr wichtig.

Wir wünschen uns eine aktive Elternschaft und laden explizit zu Engagement und Mitarbeit ein.

Wir beziehen die Eltern in strukturelle Prozesse und Konzeptfragen mit ein.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen in den Kitaalltag einzubringen und mit zu gestalten.

Es zeigt sich, dass durch eine gute Elternarbeit die Zufriedenheit in der Elternschaft steigt.

---

<sup>5</sup> Ablauf Beschwerdemanagement. F3.3 Anlage 6 (T). Blankeneser Modell. Version 1, Okt. 2012

<sup>6</sup> Mit der Kita nicht zufrieden? Ansprechpartner und Beschwerdewege. Hrsg.: Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Stand Juli 2014

## 9. Umgang mit Fehlern

Innerhalb des Teams gibt es eine Feedbackkultur. Wir haben uns die Erlaubnis erteilt, uns gegenseitig Rückmeldung, auch und besonders bei schwierigen Themen, zu geben.

Wir haben folgende Verabredungen getroffen:

- Wenn pädagogische Prozesse nicht gelingen oder eine Überforderungssituation eintritt, sind die Mitarbeitenden in der Lage, sich Unterstützung durch Teamkollegen und die Leitung zu holen. Die Situation wird in jedem Fall durch das Team unterstützt.
- Wir nutzen die von unserem Träger zur Verfügung gestellten Instrumente, wie: Besprechungszeiten, Leitung coaching, Team coaching- Supervision und Teamentwicklung, Fortbildungsangebote. Sie dienen der Reflexion pädagogischer und alltagsspezifischer Handlungen und Handlungsfragen.
- Wir machen mindestens einmal im Jahr gemeinsam eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz.

## 10. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter ist das Kindertagesstätten-Werk im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein maßgeblich beteiligt.

Das bedeutet, dass Bewerber durch mehrere Personen, mindestens der Personalreferentin und der Kita-Leitung, auf ihre Eignung hin beurteilt werden. Regelmäßig ist auch ein Hospitationstermin in der Einrichtung. Es gibt ein standardisiertes Protokoll über den Bewerber, das Hinweise über die beobachteten Voraussetzungen gibt.

Jeder neue Mitarbeitende muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Nach Tätigkeitsaufnahme wird neuen Mitarbeitenden das Kinderschutzkonzept erläutert und ausgehändigt. Sie erhalten zudem eine schriftliche Anlage unserer Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitenden und Praktikanten.<sup>7</sup>

Im Verdachtsfall behält sich die Personalabteilung vor, bei vorherigen Arbeitgebern nachzufragen.

## 11. Sexualpädagogisches Konzept

Die Kinder haben ein Recht darauf, alles über ihren Körper zu erfahren und sich ganz selbstbewusst über ihren Körper auszudrücken. Wir fördern ein gesundes und starkes Körperbewusstsein.

Es ist uns wichtig und wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Kinder in unserer Kindertagesstätte Erfahrungen mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität erleben und mit gleichaltrigen Kindern Erfahrungen sammeln dürfen.

Die Kinder lernen ihre Körperteile und deren Funktionen kennen und benennen.

Im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts, das wir für unsere Kita entwickelt haben, haben wir uns auf Begrifflichkeiten und Regeln geeinigt, die wir mit den Kindern besprechen.

Wir Erwachsenen übernehmen die Verantwortung und achten darauf, dass folgende, uns allen gleich wichtige und verbindliche Regeln bei Doktorspielen eingehalten werden.

Risikofaktoren	Team- Vereinbarung
Altersunterschiede	Wir achten darauf, dass die Kinder bei Doktorspielen altersgleich sind.
Mitmach-Zwang	Kein Kind wird zum Mitmachen gezwungen. Die Rollen werden getauscht. Jedes Kind bestimmt, wann es aufhören möchte, mitzuspielen.

<sup>7</sup> Blankeneser Modell. Qualitätsentwicklung in Evangelischen Kindertagesstätten. Anlage 2 Selbstverpflichtung für Mitarbeitende. Version 2, April 2015



Verletzungen	Wir besprechen mit den Kindern, dass sie sich nichts in Körperöffnungen stecken und keinem Kind bei einem Doktorspiel wehgetan wird.
Grenzen erfahren	Wir üben das „NEIN“ und „STOP“ Sagen und besprechen das Thema Grenzen.
Unbeobachtete Spielsituation	Wir geben den Kindern die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen (beispielsweise auf oder unter der Hochebene) ihren Körper zu entdecken (allein oder zusammen mit einem zweiten Kind).
Petzen und schlechte Geheimnisse	Hilfe holen ist immer richtig und kein Petzen. Geheimnisse, die sich nicht gut anfühlen muss man auf keinen Fall für sich behalten, sondern es ist gut, sie einem Erwachsenen zu erzählen.
Sprache	Wir benennen die intimen Körperteile: Scheide, Penis, Po-Loch, Brust. Ausscheiden benennen wir mit „pinkeln“, „Pipi machen“ oder „pischern“, „kackern“ oder „Kacka machen“.

Wir haben mit den Kindern die Regeln besprochen.

Wir suchen gemeinsam nach Symbolen, die die Kinder lesen können und hängen sie im Gruppenraum auf.

Wir achten auf eine offene und wertschätzende Sprache.

Themen werden interessant und kindgerecht aufbereitet. Wir bedienen uns dabei ausgesuchter Lieder, Literatur und Medien (Schutz-Rap, Bücher, Kindertheater, etc.). die Kinder lernen dabei: „Mein Körper gehört mir“! Wir möchten sie darin bestärken und ihre Autonomie fördern.

Wir informieren die Eltern über unsere Arbeit und beziehen sie, wenn möglich, mit ein.

## Zum Schluss

„Schutz-Rap“- für Kinder

*Meine Gefühle sind richtig und wichtig!*

*Deine Gefühle sind richtig und wichtig!*

*Ich sag nein- lass das sein!*

*Grenzen setzen nicht verletzen!*

*Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich,  
ein schlechtes Geheimnis sage ich weiter!*

*Ich kann helfen*

*Und mir Hilfe holen!*

*Denn eines sag ich dir,  
mein Körper gehört mir!<sup>8</sup>*

<sup>8</sup> Sonja Blattmann, 2006. [www.mut-zentrum.de](http://www.mut-zentrum.de)

## 12. Literaturempfehlungen für Kinder und Jugendliche

Blattmann, S./ Hansen, G.:

**Ich bin doch keine Zuckermäus**, Donna Vita, 1994, (ab 5 Jahre)

Blattmann, S.:

**In mir wohnt eine Sonne**. Mebes & Noack, 2000, (ab 6 Jahre)

Bossbach, Ch./ Raffauf, E./ Dürr, G.:

**Mama, wie bin ich in deinen Bauch gekommen?** Weltbild, 2001, (ab 4 Jahre)

Braun, G.:

**Das große und das kleine Nein**. Verlag an der Ruhr, 1991, (ab 5 Jahre)

Bröger, A./ Döring, H.-G.:

**Lena lässt sich nichts gefallen**. Arena, 2005, (ab 4 Jahren)

Deinert, S./ Krieg, T.:

**Das Familienalbum**. Lappan, 1995, (ab 6 Jahre)

Enders, U./ Boehme, U./ Wolters, D.:

**Lass das- nimm die Finger weg!** Anrich 1997, (ab 7 Jahre)

Fragnerström, G./Hanson, G.:

**Peter, Ida und Minimum**. Ravensburg 1992, (ab 6 Jahre)

Geisler, D.:

**Mein Körper gehört mir!** Loewe Verlag 2011, (ab 5 Jahre)

Geisler, D.:

**Ich geh doch nicht mit jedem mit!** Loewe Verlag, 2009, (ab 3 Jahre)

Kempter, Ch./ Wedin, F.:

**Liebes kleines Schaf**. NordSüd Verlag, 2006, (ab 6 Jahre)

Kreul, H. (Hrsg.):

**Mein erstes Aufklärungsbuch**. Löwe, 2003, (ab 5 Jahre)

Mebes, M./ Sandrock, L.:

**Kein Anfassen auf Kommando / Kein Küsschen auf Kommando**. Donna Vita, 1990, (ab 4 Jahre)

Mönter, P./ Wiemers, S.:

**Küssen nicht erlaubt**. Kerle, 1999, (ab 4 Jahre)

Schrieber- Wicke, E./ Holland, C.:

**Der Neinrich**. Thienemann, 2002, (ab 4 Jahre)

Steenfatt, M.:

**Nele**. Rowohlt, 1990, (ab 12 Jahre)

Broschüren, die das Thema sexueller Missbrauch in türkischer oder arabischer Sprache zum Thema haben, gibt es unter: [www.strohalm-ev.de](http://www.strohalm-ev.de) oder [www.eigensinn.org](http://www.eigensinn.org)